

<sup>1</sup> Vgl. dazu H. U. von Balthasar, *Das Evangelium als Norm und Kritik aller Spiritualität in der Kirche: Concilium 1* (1965) 715–722.

<sup>2</sup> Vgl. 2 Kor 1, 19.

<sup>3</sup> Vgl. J. B. Metz, *Grundstrukturen im heutigen Verständnis der Kirche zur Welt. Versuch einer positiven Deutung der bleibenden Weltlichkeit der Welt: Handbuch der Pastoraltheologie II/2* (Freiburg 1966) 239–267, besonders 246.

geboren am 12. Mai 1930 in Rübenach, 1955 zum Priester geweiht. Er studierte an der Universität Innsbruck und der Theologischen Fakultät Trier, doktorierte 1962 in Theologie, ist Professor für Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Saarbrücken. Er veröffentlichte «Geschichte der Pastoraltheologie; Wesen und Aufgabe der Pastoraltheologie»: *Handbuch der Pastoraltheologie I* (Freiburg im Br. 1964) sowie «Elite und Masse»: *Handbuch der Pastoraltheologie II* (Freiburg im Br. 1965). Er ist Mitglied des Redaktionskomitees der Zeitschrift «Diakonia».

Karl Rahner

## Der theologische Ansatzpunkt für die Bestimmung des Wesens des Amtspriestertums

### *Eingrenzung der Fragestellung*

Das Amtspriestertum in der katholischen Kirche ist eine höchst komplexe und einem geschichtlichen Wandel unterstehende Größe. In seiner Konkretheit ist es nicht nur durch das dogmatische Wesen der Kirche selbst und durch sein eigenes wirklich theologisches Wesen, das zum «*ius divinum*» der Kirche gehört, bestimmt, sondern auch durch die geschichtlich bedingte Konkretheit der Kirche und durch die von daher gegebene, innerkirchlich-gesellschaftliche und sich wandelnde Position des Priesters und ebenso durch die Rolle, die ihm von der profanen Gesellschaft zuerkannt wird. Hier aber soll nur der *theologische* Ansatzpunkt für die Bestimmung des Wesens des kirchlichen Amtspriestertums bedacht werden. Alles andere bleibt außer Betracht, obwohl es zur heutigen Krise des priesterlichen Selbstverständnisses mindestens ebenso wie eigentlich theologische Fragen beiträgt. Das bleibende theologische Wesen des Priestertums steht natürlich in einer dauernden Interferenz mit den anderen Gründen und Ursachen geschichtlicher und gesellschaftlicher Art, die seine Konkretheit mitbestimmen. Insofern bilden auch diese Fragen den – hier freilich unthematisch bleibenden – Hintergrund für unsere eigentliche Frage. Mag auch das Amtspriestertum in seinem theologischen Wesen noch eine sehr komplexe

Größe sein, so daß man sich hüten muß, zu «spekulativ» aus seiner radikal einfachen Wesenseigentümlichkeit seine ganze Wirklichkeit deduktiv abzuleiten, so zeigt sich doch aus der heutigen Theorie und Praxis des priesterlichen Lebens, daß man nach einem *ersten Ansatzpunkt* für die Bestimmung seines theologischen Wesens *fragen muß*, weil nur so deutlich werden kann, was zu seinem bleibenden Wesen und was zu geschichtlich bedingten und den Zeitumständen entsprechenden veränderlichen Bestimmungen gehört.<sup>1</sup>

### I. NEGATIVE VORBEMERKUNGEN

1. Es erscheint sowohl von der konkreten heutigen Situation des Priesters her wie aus theologischen Gründen nicht vorteilhaft, wenn man schon im ersten Ansatz das Wesen des Amtspriestertums *von jenen sakramentalen Vollmachten her* bestimmt, die ihm nach konziliarer Lehre (vor allem im Tridentinum) im Unterschied vom Laien und den niedrigeren Stufen des hierarchischen Amtes (vor allem dem Diakon) allein zukommen, also von der Vollmacht der Leitung der eucharistischen Feier und der sakramentalen Sündenvergebung (samt der Spendung der Krankensalbung). Daß mindestens in der heutigen Zeit dieser Ausgangspunkt als erster und grundlegender für das Selbstverständnis des Priesters nur schwer oder gar nicht ausreicht, braucht hier nicht weiter dargelegt zu werden. Dieser Ausgangspunkt hätte auch überdies keine unmittelbar greifbare biblische Begründung.

2. Es ist auch nicht vorteilhaft, im ersten Ansatz das Wesen des Amtspriestertums *vom Begriff des «Mittlers» her* bestimmen zu wollen. Auch dieser Ausgangspunkt wäre nicht unmittelbar gedeckt durch eine biblische Bezeugung, da in der Schrift der Mittlerbegriff nur auf Jesus Christus angewandt wird. Ein solcher Ausgangspunkt brächte sofort die schwierige Frage mit sich, wie eine amts-

priesterliche Partizipation am Mittlertum Christi genauer zu denken ist, wie sich diese Partizipation verhält zu anderen heilsmittlerischen Funktionen, die es im Leibe Christi auch außerhalb des Amtspriestertums gibt, wie eine solche Mittlerschaft genauer zu denken ist, wenn sie doch immer Vermittlung zur Unmittelbarkeit zwischen Gott und dem einzelnen begnadeten Menschen sein muß. Ein solcher Ausgangspunkt müßte auch mit der dogmatischen Tatsache sich auseinandersetzen, daß alle sakramentale Vermittlung nur eine partikuläre, wenn auch wirksame Erscheinung eines gnadenhaften Verhältnisses des Menschen zu Gott ist, das sich auch ohne amtpriesterliche Vermittlung durch alle Dimensionen des menschlichen Lebens erstreckt.

## II. POSITIVE VORAUSSETZUNGEN

### 1. *Einheit und Teilbarkeit des «Amtes» in der Kirche*

Es ist biblisch, dogmengeschichtlich und theologisch gegeben, daß man, um überhaupt ein Verständnis für das theologische Wesen des Amtspriestertums (in Abgrenzung vom «bischöflichen» Amt, vom «Diakonat» und vom «Laienamt») zu gewinnen, nicht sofort eine Dreistufigkeit des hierarchischen Amtes in der Kirche und seinen Unterschied vom übrigen «Volk Gottes» voraussetzt. Man müßte vielmehr – was hier natürlich nicht geschehen kann – vom Wesen der Kirche als Sakrament der in Glaube, Hoffnung, Liebe angenommenen Selbstzusage Gottes an die Welt ausgehen, man müßte von hier aus zeigen – natürlich immer auch im Rückgriff auf die Schrift –, daß die so verstandene Kirche immer dessen bedarf, was man «Amt» nennen kann, dessen Wesen sich einerseits vom Wesen der Kirche selber her bestimmt und andererseits, weil es in der Kirche eine partikuläre Funktion bedeutet, auch negativ eingegrenzt werden muß gegenüber anderen Selbstvollzügen der Kirche. Dieses Amt ist zunächst eines, wie die Kirche selbst ursprünglich eine ist. Dieses *eine* Amt kann und muß sowohl hinsichtlich seiner Träger wie auch hinsichtlich der mit seinem Wesen gegebenen Aufgabe und Vollmachten partikulär aufgliedert werden, weil das vom Wesen der Kirche als einer gesellschaftlich verfaßten Wirklichkeit her gar nicht anders denkbar ist. Diese Aufgliederung kann aber in sehr verschiedener Weise geschehen, selbst wenn man voraussetzt, daß eine Entwicklung dieser Aufteilung während des apostolischen Zeitalters in drei Stufen für die nach-

apostolische Kirche irreversibel und bleibend verpflichtend und in diesem Sinne «iuris divini» ist. Denn im Neuen Testament selbst ist diese Aufgliederung des *einen* Amtes noch sehr flüchtig, die genaue Inhaltlichkeit dieser drei (einmal hier als gegeben vorausgesetzten) bleibt im Neuen Testament und darüber hinaus noch weithin offen. Es ist mit dieser Dreistufigkeit dogmatisch nicht notwendig gesagt, daß es innerhalb und neben diesen drei Funktionen nicht andere geben könne, die ebenfalls echte, wenn auch immer neu geschichtlich bedingte, Ausgliederungen dieses *einen* Amtes sind. Das zeigt ja auch schon die Geschichte, die neben und innerhalb dieses dreifach aufgegliederten Amtes noch ganz andere Amtsfunktionen und deren Träger kennt. Das gilt auch hinsichtlich der sakramentalen Übertragung einer solchen Funktion auf einen bestimmten Träger. Es ist kein Dogma, sondern widerspricht mindestens der mittelalterlichen Theologie, daß nur die Amtsverleihung des Bischofsamtes, des «Priesteramtes», des Diakonats ein Sakrament sein kann. Es ist von diesen eben nur angedeuteten Überlegungen her durchaus theologisch denkbar, (wenn natürlich auch die Frage der Opportunität offenbleibt), daß – unter Beibehaltung einer gewissen Dreistufigkeit – die im *einen* Amt der Kirche enthaltenen Funktionen anders aufgeteilt und sakramental verliehen werden, so daß z. B. unter dem Begriff des «Priestertums» sehr verschiedene amtliche und sakramental übertragene Funktionen subsumiert werden oder daß es neben dem Priestertum andere sakramental übertragene (kirchlich gesehen) «hauptberufliche» Funktionen (z. B. des «Lehrers», des «Gemeindeführers») geben kann. Entsprechend der Tradition und der gängigen Terminologie wird man eine solche Funktion nur dann «priesterlich» nennen, wenn sie die Leitung der eucharistischen Feier und der übrigen schon genannten sakramentalen Vollmachten einschließt. Aber eben dieses schließt nicht aus, daß der Kirche grundsätzlich eine weite Freiheit zu Gebote steht, ihr *eines* Amt nach den Erfordernissen der Situation und den in diesem *einen* Amt vom Wesen der Kirche her gegebenen Funktionen in freiem Ermessen aufzugliedern.

### 2. *Das Verständnis des wirksamen Wortes in der Kirche*

Wenn wir nach einem einfachen, biblisch verständlichen und auch heute «realisierbaren» Ausgangspunkt für die Bestimmung des Wesens des Amtspriestertums suchen, so dürfen wir nicht übersehen, daß das Wort, das der Kirche anvertraut ist, grund-

sätzlich ereignishaften, exhibitiven, wirksamen Charakter hat und nicht bloß die Mitteilung von etwas bedeutet, was schlechterdings unabhängig von dieser doktrinären Mitteilung besteht. Die Kirche vollzieht ihr eigenes Wesen als Sakrament der Selbstzusage Gottes an die Welt im Wort, und dieses Wort hat von daher grundsätzlich einen exhibitiven Charakter, es geschieht durch dieses Wort das, was es proklamiert. Der Ereignischarakter dieses Wortes hat, wie auch sonst das menschliche Wort, eine sehr wesentliche Gestuftheit und erreicht darum in dem, was wir Sakrament im theologisch-technischen Sinne des Wortes nennen, seinen Höhepunkt; aber diese wesentliche Gestuftheit dieses Ereignischarakters, der «Effizienz» dieses Wortes hebt diesen Grundcharakter allen kirchlichen Wortes als anamnetischer und prognostischer Gegenwärtigsetzung des einen Heilsereignisses nicht auf. Verkündigung des Wortes und Sakramentenspendung haben darum eine gemeinsame Wurzel und eine letzte Wesenseinheit.<sup>2</sup>

### III. DER ANSATZPUNKT SELBST

#### 1. Versuch einer Wesensbestimmung

Von diesen Überlegungen her können wir – wenn auch in einem etwas kühnen Kurzverfahren – sagen: *Der Priester ist der, auf eine – wenigstens potentiell gegebene – Gemeinde bezogene, im Auftrag der Kirche als ganzer und so amtlich redende Verkünder des Wortes Gottes derart, daß ihm die sakramental höchsten Intensitätsgrade dieses Wortes anvertraut sind.* Er ist, ganz schlicht gesagt, der Verkünder des Evangeliums in Sendung und im Namen der Kirche. Er ist dies in der höchsten Verwirklichungsweise dieses Wortes, die in der Anamnese des Todes und der Auferstehung Christi durch die Eucharistiefeier gegeben ist. Bei dieser Begriffsbestimmung kommt es nun hier nicht auf eine Abgrenzung des Priestertums vom Bischofsamt an. Daß diese nicht ganz leicht vorzunehmen ist, zeigt der Umstand, daß die mittelalterliche Theologie der Bischofsweihe einen sakramentalen Charakter absprach, auch wenn man dies nach dem Zweiten Vatikanum so nicht mehr aufrechterhalten kann. Von dieser Begriffsbestimmung her wird klar, daß der Priester nicht einfach «Kultbeamter» ist, daß diese Bezeugung des exhibitiv heilschaffenden Wortes Gottes seine ganze Existenz (theologisch gesehen) in Anspruch nimmt, gleichgültig wie weit sie ihn auch profanberuflich bestimmen mag

bzw. wirtschaftlich sein Leben trägt oder nicht. Die Verkündigung des Wortes Gottes als Grund seines Priestertums gibt diesem von vornherein einen *missionarischen* Charakter, ordnet ihn von vornherein auf eine Gemeinde hin, gleichgültig ob er sie in etwa schon voraussetzen kann oder erst schaffen muß und gleichgültig, wie diese Gemeinde selber genauer soziologisch verfaßt ist. Das Gesagte schließt nicht aus, daß es auch ganz andere Weisen des «Dienstes am Wort» gibt oder geben kann, die «amtlich» sind und durch sakramentale Beauftragung jemandem zugeteilt werden können.

#### 2. Wandelbares und Unwandelbares im katholischen Priestertum

Von dem Gesagten her wird verständlich, daß die *konkrete Gestalt* eines solchen priesterlichen Auftrags kirchensoziologisch und profansoziologisch *sehr variabel* sein kann und daß in der Tat nicht wenige Funktionen, die der faktische Priester ausübt, auch als eigene, nicht priesterliche Ämter in der Kirche gedacht werden können, ohne daß damit das theologische Wesen des Priestertums selbst in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Weise der Verkündigung, die konkrete Gestalt der Gemeinde, auf die der Priester bezogen ist, die genauere Zusammenordnung der verschiedenen bestehenden oder möglichen Ämter in der Kirche und der profangesellschaftliche Status des Priesters können sehr verschieden sein. All das darf nicht von vornherein mit seinem eigentlichen theologischen Wesen identifiziert werden; all das unterliegt nicht nur einem faktischen Wandel, sondern sollte auch von der Kirche immer wieder aktiv neu gestaltet werden. Man hat bisher – oft unter Berufung auf den «character indelebilis» des Priestertums – zu wenig auf diese innere und äußere Wandlungsmöglichkeit des Amtes in der Kirche überhaupt und des Priestertums im besonderen reflektiert. Die heutige Exegese, die Dogmen- und Kirchengeschichte, die Kirchensoziologie und die Bedürfnisse der heutigen Kirche zwingen zu einer radikaleren Reflexion auf das Wandelbare und das Unwandelbare im katholischen Priestertum. Wird diese Reflexion mutig durchgeführt, dann zeigt sich, daß einerseits ein Bleibendes im Amtspriestertum durchaus gegeben ist, das auch eine existentiell mutige und vertrauensvolle Übernahme des Amtspriestertums durch einen Menschen von heute rechtfertigt, und daß andererseits der Kirche dogmatisch ein fast unbegrenzter Spielraum eingeräumt ist, ihr Amt so zu konkretisieren und aufzugliedern,

daß es ihrer Sendung und der heutigen Situation wirklich entspricht.

<sup>1</sup> Der kleine Beitrag kann nicht jeden Einzelgedanken genau belegen. Ich darf daher auf andere grundlegende Studien verweisen, in denen ich zum Thema Stellung nehme: Kirche und Sakramente = *Questiones disputatae 10* (Freiburg 21963) 85-95; *Handbuch der Pastoraltheologie*, hrsg. von F. X. Arnold, K. Rahner, V. Schurr, L. M. Weber, Band I (Freiburg 1964) 149-215 (Die Träger des Selbstzugs der Kirche), bes. 154 ff (Amt und Charisma), 189 ff (Presbyterium und der einzelne Priester) (erweiterte Neuauflage in Vorbereitung [Freiburg 21969]); *Vom Sinn des kirchlichen Amtes* (Freiburg 1966); *Knechte Christi* (Freiburg 1967); *Priesterliche Existenz: Schriften zur Theologie III* (Einsiedeln 61964) 285-312; vgl. auch *Der eine Mittler und die Vielfalt der Vermittlungen: Schriften zur Theologie VIII* (Einsiedeln 1967) 218-235; zwei neuere Arbeiten sind z. Zt. in Druck: «Theologische Überlegungen zum Priesterbild von heute und morgen» (Veröffentlichungen der Kath. Akademie in Bayern, München) und «Das Bild des Priesters heute» (Rede auf dem Priestertag des Deutschen Katholikentages in Essen, September 1968; erscheint im Bonifacius-Verlag in Paderborn). - Vgl. auch zum Amtsbegriff meinen Kommentar zum dritten Kapitel der Kirchen-

konstitution «Lumen Gentium»: Das II. Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erläuterungen. Lateinisch und Deutsch-Kommentare, Teil I (Freiburg 1966) 210-246 (zu Nr. 28 vgl. den Kommentar von P. A. Grillmeier, S. 247-255).

<sup>2</sup> Zur näheren Begründung vgl. Wort und Eucharistie: *Schriften zur Theologie IV* (Einsiedeln 51967) 313-335; *Zur Theologie des Symbols: Schriften zur Theologie IV*, 275-311; *Die Gegenwart des Herrn in der christlichen Kultgemeinde: Schriften zur Theologie VIII* (Einsiedeln 1967) 395-408. - Das in den zitierten Aufsätzen Gezeigte schützt die hier gemachten Ausführungen vor Mißverständnissen.

#### KARL RAHNER

geboren am 5. März 1904 in Freiburg im Br., Jesuit, 1932 zum Priester geweiht. Er studierte an den Universitäten Freiburg im Br. und Innsbruck und doktorierte 1936 in Theologie. Er ist Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Universität Münster. Er veröffentlichte: *Schriften zur Theologie*, 8 Bände (Einsiedeln 1954 bis 1967), *Sendung und Gnade* (Innsbruck 31961). Er ist Herausgeber des «Lexikons für Theologie und Kirche» und des «Handbuchs der Pastoraltheologie».

sondern mit der Erfüllung bestimmter priesterlicher und seelsorgerlicher Aufgaben zusammenhängen, sind sie ein erster Schritt zur Bildung einer Gemeinschaft von einer gewissen Stabilität. Man kann einer solchen Gemeinschaft Züge einer Stabilität vom Seinsmäßigen, Moralischen und Psychologischen her zuerkennen. Man könnte sagen, daß in dieser Weise verstandene Verbindungen im Verhältnis zur Gemeinschaft das darstellen, was die Einzelakte im Verhältnis zu moralischen oder intellektuellen Fähigkeiten darstellen.

Eine tiefergreifende Analyse des Begriffes und Lebenswertes der Gemeinschaft wird als Grundlage für das rechte Verständnis und die Zweckmäßigkeit der Verbindungen dienen. Von einer solchen Untersuchung aus lassen sich auch die Formen priesterlicher Gemeinschaften richtiger verstehen. Das Spezifische an diesen Formen ist nicht allein von den sich aus einem bestimmten Lebens- und Aktionsziel ergebenden Gründen her bedingt, sondern auch von äußeren Umständen, unter denen diese Ziele angestrebt und konkrete Aufgabenstellungen erfüllt werden müssen.

Die Idee, die hinter dem Ausdruck «vita communis» der Weltpriester steht, kann im eigentlichen und strengen Sinne in engstem Zusammenhang mit der theologischen Lehre vom Priestertum und vor allem mit der priesterlichen Sendung verstanden und interpretiert werden. Diese Idee umfaßt in ihrer traditionellen Bedeutung zwei Elemente: das materielle und das spirituelle. Das materielle wird durch das Zusammenwohnen und die Tisch-

Stefan Barela

## Vita Communis: Verbindungen, Gemein- schaften und Gemeinschaftsformen der Weltpriester

Der Titel enthält drei einander ergänzende Begriffe, die bezeichnet sind durch die Worte «Verbindungen», «Gemeinschaften», «Gemeinschaftsformen». Die Verbindungen unter den Priestern sind bereits Ausdruck einer gewissen Gemeinschaft oder doch zumindest einer Neigung, eine feste Lebens- und Aktionsgemeinschaft zu bilden. Man kann daher in unserem Fall Gemeinschaft als Grundbegriff betrachten.

#### DIE GRUNDBEGRIFFE

Die Verbindungen der Priester untereinander haben, wenn man sie vom Standpunkt der Beziehungen des Alltagslebens und unter den Aspekten ihrer Tätigkeit, ja selbst der seelsorglichen Zusammenarbeit betrachtet, einen nur zeitweiligen Charakter. Wenn sie nicht vollends zufällig zustande kommen,